

## **Koloniale Spuren in Westfalen-Lippe**

Eine digitale Quellensammlung für die Kultur- und Bildungsarbeit

**Bielefeld**

\*

Arbeitsvertrag aus einer deutschen Kolonie, 1909.

(Barbara Frey)

Kontrakt.

Zwischen

1. Herrn Otto Bock im Killi

und

2. den nachstehend unterzeichneten Eingeborenen der Insel Majeru ist  
am heutigen Tage der nachstehende Arbeiter-Kontrakt abgeschlossen  
worden.

§ 1.

Die Eingeborenen verpflichten sich hiermit für den Zeitraum  
von 2 Jahren vom heutigen Tage an gerechnet für Herrn Otto Bock zu  
arbeiten, die ihnen aufgetragenen Arbeiten nach besten Kräften  
auszuführen und den Befehlen ihrer Vorgesetzten stets Folge zu lei-  
sten.

§ 2.

Für solche geleisteten Dienste bezahlt Herr Otto Bock den nach-  
genannten Eingeborenen einen monatlichen Lohn von

M 20.- dem Eingeborenen Jibaum <sup>rn</sup>

M 10.- der Eingeborenen Lebaut

M 10.- " " Ligen

M 10.- " " Leomina

in Waren oder Geld je nach ihrer Wahl und befördert sie nach Ab-  
lauf ihres Kontraktes frei in ihre Heimat zurück.

§ 3.

Für geeignete Unterkunft der Arbeiter während der Dauer des  
Kontraktes trägt Herr Otto Bock Sorge, auch wird Herr Bock bei  
eventuellen Erkrankungen, soweit die Verhältnisse es zulassen,  
geeignete Fürsorge treffen.

+++(Handzeichen des Jibaum)

Jaluit, den 21. August 1909.

Ottobock.

+++(Handzeichen der Lebaut)

+++(Handzeichen der Ligen)

+++(Handzeichen der Leomina)

**Ort:** Ehemaliges Wohnhaus der Familie Bock, Rathausstr. 4, 33602 Bielefeld

Der 1909 geschlossene Arbeitsvertrag von den Marshallinseln – damals deutsches „Schutzgebiet“ im Südpazifik, heute Republik Marshallinseln – erzählt von Ausbeutung und Abhängigkeit indigener Arbeitnehmer. Sie verpflichteten sich darin, für einen deutschen Plantagenbesitzer für zwei Jahre schwere körperliche Arbeit zu leisten.

## **Transkription**

Kontrakt

Zwischen

1. Herrn Otto Bock in Killi

und

2. den nachstehend unterzeichneten Eingeborenen der Insel Majeru ist am heutigen Tage der nachstehende Arbeiter-Kontrakt abgeschlossen worden.

§ 1.

Die Eingeborenen verpflichten sich hiermit den Zeitraum von 2 Jahren vom heutigen Tage an gerechnet für Herrn Otto Bock zu arbeiten, die ihnen aufgetragenen Arbeiten nach bestem Kräften auszuführen und den Befehlen ihrer Vorgesetzten stets Folge zu leisten.

§ 2.

Für solche geleisteten Dienste bezahlt Herr Otto Bock den nachgenannten Eingeborenen einen monatlichen Lohn von

M 20.- dem Eingeborenen Jibaru

M 10. - der Eingeborenen Lebaut

M 10.- " " Ligen

M 10.- " " Leomina

in Waren oder Geld je nach ihrer Wahl und befördert sie nach Ablauf ihres Kontrakts frei in ihre Heimat zurück.

§ 3.

Für die Unterkunft der Arbeiter während der Dauer des Kontraktes trägt Herr Otto Bock Sorge, auch wird Herr Bock bei eventuellen Erkrankungen, soweit die Verhältnisse es zulassen, geeignete Fürsorge treffen.

+++ (Handzeichen des Jibaru) Jaluit, den 21. August 1909.

XXX (Handzeichen der Lebaut) Otto Bock

## Kommentar

Der maschinenschriftliche Arbeitsvertrag „zwischen 1. Herrn Otto Bock in Killi und 2. den nachstehend unterzeichneten Eingeborenen der Insel Majeru“ trägt die Handzeichen von drei Arbeiterinnen und einem Arbeiter. Mit jeweils drei Kreuzchen erklärten die vier indigenen Personen, die offensichtlich des Schreibens unkundig waren, ihr Einverständnis: Sie verpflichteten sich für zwei Jahre, für Otto Bock auf einer kleinen Insel im Südpazifik zu arbeiten. Der monatliche Lohn war wie bis weit ins 20. Jahrhundert üblich nach Geschlecht gestaffelt, er betrug für Jibaru 20 Mark, für Lebaut, Ligen und Leomina jeweils 10 Mark. Die Unterzeichneten konnten auswählen, ob sie das Geld bar oder in Waren ausgezahlt bekommen wollten. Der Arbeitgeber sagte zu, sie nach Ablauf des Vertrages auf seine Kosten auf ihre Heimatinsel zurückzubefördern, für Unterkunft zu sorgen und „bei eventuellen Erkrankungen, soweit die Verhältnisse es zulassen, geeignete Fürsorge“ zu treffen.

Einem amtlichen Dokument, dem „Verzeichnis der von dem Pflanzer Otto Bock, Jaluit angeworbenen farbigen Arbeiter“, welches der Kaiserliche Bezirksamtmann Stuckhardt nach Vorlage des Arbeitsvertrages vier Tage später anfertigte, sind weitere Informationen zu entnehmen. Darin wird zusätzlich das Geschlecht und Alter der vier Arbeiter:innen aufgeführt – Jibaru war männlichen Geschlechts und 25 Jahre alt, Lebaut, Ligen und Leomina waren Frauen und 25, 24 und 40 Jahre alt. Über die Art der Arbeit, die die vier Personen verrichten sollten, erfährt man in beiden Dokumenten nichts.

Der aus Bielefeld stammende Otto Bock (1879-1958) lebte auf der Insel Killi, einem rund 100 Hektar großen Atoll der Marshallinseln. Die Koralleninsel hatte der Kapitän 1906 von der Jaluit-Gesellschaft, einer deutschen Handels- und Plantagengesellschaft, erst gepachtet und zwei Jahre später für 20.000 Mark gekauft. Auf der Insel befand sich eine vernachlässigte Kokospalmenplantage, die er wieder herrichten ließ, um Kopra – das getrocknete Fruchtfleisch der Kokosnuss – zu gewinnen. Aus Kopra, eines der Hauptausfuhrprodukte aus den deutschen Kolonien im Südpazifik, wird Kokosöl gewonnen und damit beispielsweise Seife und Parfüms hergestellt. Für die Arbeiten auf seiner Insel benötigte Bock Arbeitskräfte. Da die Insel angeblich unbewohnt war – die indigene Bevölkerung war vertrieben worden –, mussten hierzu Arbeiter:innen von anderen Inseln angeworben werden. Bock lebte als einziger Europäer auf der Insel. In Briefen, die er seiner Familie in Bielefeld sandte, schrieb er vom entbehrungsreichen Leben auf der Insel und dass dort oft monatelang kein Schiff anlanden könne. In einem Brief vom 16. Dezember 1906, den die Familie im Bielefelder General-Anzeiger (vom 30.5.1907) veröffentlichten ließ, erwähnt er die Arbeiten auf der Kokospalmenplantage: „Des Morgens 4 Uhr nehme ich mit meinen Leuten die Axt und das Messer und schneide Copra oder wenn das Wetter schlecht ist, hauen wir Busch und reinigen die Pflanzungen.“ Als Verpflegung erhielten die Angestellten „Reis und Hartbrot, zweimal wöchentlich Büchsenfleisch sowie à Person die Woche 1 Pfund Zucker. Nur der eine Vorarbeiter bekommt monatlich 60 Mark, wovon er sich selbst beköstigen muß.“

Die vier Arbeiter:innen, die sich im oben gezeigten Dokument per Kreuzchen verpflichten, für Otto Bock zu arbeiten, haben sich vermutlich nicht freiwillig von ihrem heimatlichen Majuro-Atoll auf die Insel Killi anwerben lassen: Es war Taktik der deutschen Kolonialverwaltung, Arbeitskräfte auf andere, weit entfernt liegende Inseln zu deportieren, um möglichen Widerstand der indigenen Bevölkerung gegen die Deutschen von Anfang an zu verhindern. Je weiter entfernt sich die Menschen von ihrer Heimatinsel befanden, desto weniger Rückhalt fanden sie bei Konflikten von Verwandten und Freunden – und desto besser waren sie zu kontrollieren. Die Insel Killi befand sich für Jibaru, Lebaut, Ligen und Leomina rund 260 km Luftlinie entfernt von ihrer Heimatinsel, dem Majuro-Atoll. Übrigens kamen die anderen Angestellten – Otto Bock hatte meist um die zwölf Arbeiter:innen auf seiner Insel – von verschiedenen Inselgruppen. Auch dies hatte vermutlich System: damit sich die Angestellten untereinander nicht verständigen konnten.

Bock verließ die Insel Killi während des Ersten Weltkriegs, als sie von Japan annexiert wurde. Was aus den indigenen Arbeiter:innen wurde, ist nicht bekannt.

1948 wurden wieder Menschen auf der Insel angesiedelt: Sie kamen vom Bikini-Atoll und hatten aufgrund der Atombombenversuche der USA ihre Heimat verlassen müssen. Aus den wenigen Jahren, die sie auf der Insel ausharren sollten, bevor sie auf ihr (radioaktiv verseuchtes) Atoll zurückkehren konnten, sind inzwischen Jahrzehnte geworden.

## Forschungsliteratur

Frey, Barbara: Ein Bielefelder in der Südsee – Otto Bock (1879-1958), in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 101 (2016), S. 103-118 [dort auch die weiteren Quellennachweise].

Mückler, Hermann: Die Marshall-Inseln und Nauru in deutscher Kolonialzeit, Berlin 2016.

Treue, Wolfgang: Die Jaluit-Gesellschaft auf den Marshall-Inseln 1887-1914, Berlin 1976.

Weitere allgemeine Angaben zum Projekt unter

[https://www.fernuni-hagen.de/geschichte/lg3/forschung/projekte/koloniale\\_spuren.shtml](https://www.fernuni-hagen.de/geschichte/lg3/forschung/projekte/koloniale_spuren.shtml)

---

## Lizenzhinweis



Die Dokumente aus der Reihe „Koloniale Spuren in Westfalen-Lippe. Eine digitale Quellsammlung für die Kultur- und Bildungsarbeit“ stehen unter der Lizenz [CC BY-ND 4.0](#) (Namensnennung-Share Alike 4.0 International).